

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Headways Media GbR

§ 1. Gültigkeit der AGB

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit der Headways Media GbR (nachfolgend lediglich Headways genannt). Sie gelten ausschließlich, sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen mit Headways getroffen werden.

(2) Änderungen der AGB sind jederzeit möglich. Bei laufenden Dauerschuldverhältnissen werden Änderungen der AGB dem AG mitgeteilt. Der AG hat die Möglichkeit, den neuen AGB innerhalb einer Frist von 1 Monat schriftlich zu widersprechen. Headways bleiben im Falle des Widerspruches die Rechte aus § 9 Abs. 5 dieser AGB vorbehalten.

(3) a) Die Dienstleistungen von Headways erfolgen somit nur zu den folgenden Bedingungen.
b) Auftragserteilungen bzw. Auftragsbestätigungen des Auftraggebers (nachfolgend AG genannt) unter Hinweis der ausschließlichen Geltung dessen AGB werden nicht anerkannt und im Vorfeld widersprochen.
c) Eine Annahme des Vertragangebotes kommt in diesem Fall nicht zustande, mithin somit auch kein Vertrag zwischen dem AG und Headways.
d) Abweichungen bzw. andere Vereinbarungen werden nur wirksam und Bestandteil des Vertrages, wenn sie von Headways schriftlich bestätigt und vom AG gegengezeichnet werden.

§ 2. Leistungen

(1) Headways erbringt für den Auftraggeber je nach Auftrag bzw. Vereinbarung Dienstleistungen in den Bereichen der Suchmaschinenoptimierung, des Suchmaschinen-Marketing und der Vermarktung von Webseiten im Internet, sowie sonstige Internetdienstleistungen im weiteren Sinne.

(2) Headways garantiert jedoch keinen Erfolg für seine Tätigkeit. Headways ist lediglich im Rahmen seiner Dienstleistungen bemüht, einen möglichen Erfolg hervorzubringen.

(3) Da es sich bei den Leistungen von Headways um Dienstleistungen handelt, die nach speziellen Kundenspezifikationen erbracht werden, übernimmt Headways für seine erstellten Leistungen keine Haftung.

§ 3. Vertragsabschluss

(1) a) Alle Angebote Headways sind freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den AG dar (sog. Invitatio ad offerendum).
b) Irrtümer und Druckfehler bleiben stets vorbehalten.
c) Mit der Unterschrift einer oder mehrerer Auftragserteilungen durch den AG ohne Verweis auf seine AGB liegen jeweils ein oder mehrere wirksame Angebote an Headways vor.

(2) (a) Headways ist bei Vertragsannahme nicht dazu verpflichtet, dies dem AG durch Aushändigen der von Headways unterschriebenen Auftragserteilung oder in sonstiger Form schriftlich zu bestätigen.
(b) Eine Bestätigung der Vertragsannahme erfolgt im Zweifel in diesem Sinne vorab durch Rechnungsstellung.
(c) Nimmt Headways eine Auftragserteilung nicht an, so wird dies dem AG unverzüglich mitgeteilt.

(3) a) Verträge zwischen dem AG und Headways haben eine Mindestlaufzeit von einem Monat, sofern nicht vorab schriftlich andere Vereinbarungen mit dem AG getroffen worden sind.
b) Sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen vorliegen, verlängern sich der oder die Verträge jeweils um einen weiteren Monat, wenn nicht zuvor eine wirksame Kündigung des Vertrages i.S.d. § 9 dieser AGB vorliegt.

(4) Headways ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erfüllung einzelner oder aller vertraglicher Pflichten zu betrauen.

(5) Der AG hat wesentliche Änderungen seines Statusses und Umfeldes, wie z.B. Firma, Anschrift, Rechtsform, USt ID usw. Headways unverzüglich mitzuteilen.

(6) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus einem Vertragsverhältnis mit Headways auf Dritte ist ausgeschlossen, sofern Headways dieser nicht zuvor schriftlich zugestimmt hat.

(7) Mitarbeiter (Angestellte, freie Mitarbeiter, Subunternehmer usw.) von Headways sind nicht dazu berechtigt, Änderungen der Leistungsbeschreibungen und Tarife sowie dieser AGB zu treffen.
Dies gilt insbesondere für Garantieerklärungen bzgl. der zu erreichenden Besucherzahlen und Positionierungen in den Suchergebnissen.

§ 4. Preise

(1) Preise für Dienstleistungen von Headways werden individuell vereinbart. Maßgebend sind deshalb die Preise auf den von Headways vorformulierten, schriftlichen, aber von Headways noch nicht unterzeichneten Auftragserteilungen. Bei allen Preisangaben handelt es sich um Nettopreise.

(2) Bei Vertragsrücktritt durch den AG sind bereits von Headways oder von Headways beauftragten Subunternehmern geleistete Arbeitsaufwendungen zu entlohnen.

(3) Auch bzgl. der Preise sind Mitarbeiter von Headways (Angestellte, freie Mitarbeiter, Subunternehmer usw.) nicht dazu berechtigt, Leistungsbeschreibungen oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen zu treffen, es sei denn, Abweichungen sind durch eine besondere Aktion oder anderen Angeboten limitiert.

§ 5. Zahlungen

(1) Die Bezahlung unserer Leistungen hat vom AG grds. per Banküberweisung zu erfolgen.
Der Rechnungsbetrag ist jeweils sofort nach Zugang der Rechnung beim AG fällig. Er ist ohne Abzug unverzüglich zu begleichen.
Die regelmäßigen, monatlichen Bearbeitungsgebühren werden am Anfang eines jeden Monats fällig.
Die Rechnungsstellungen erfolgen für die individuellen Verträge erfolgen jeweils im Voraus.

(2) Nach jeweiligem Geldeingang des Rechnungsbetrages bei Headways und dem Vorliegen der für die Dienstleistungen notwendigen Daten werden die vertraglich vereinbarten Leistungen seitens Headways ausgeführt.
Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf einem der Geschäftskonten von Headways gutgeschrieben ist.

Abweichende Vereinbarungen über Fälligkeit und Abzüge bedürfen der Schriftform.

Mitarbeiter von Headways (Angestellte, freie Mitarbeiter, Subunternehmer usw.) sind nicht dazu berechtigt, anderweitige Zahlungsvereinbarungen mit dem jeweiligen AG zu treffen,

(3)

Der Kunde kann nur mit von Headways unbestrittenen oder durch die ordentliche Gerichtsbarkeit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

(4)

Headways bleibt es unbenommen, Teilleistungen gesondert in Rechnung zu stellen. Rechnungen über Teilleistungen sind mit Zugang beim AG ebenfalls sofort fällig und unverzüglich per Überweisung zu zahlen. § 4 Abs. 4 der AGB gilt entsprechend.

(5)

(a) Kommt der AG seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist Headways zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag oder zur Aussetzung der Leistungen des Vertrages ohne besondere vorherige Ankündigungen berechtigt und damit bis zum Ausgleich der Forderungen keine weiteren vorzunehmen.

(b) Headways ist ferner ab Verzugsbeginn dazu berechtigt, Zinsen in Höhe von 7 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB (Europäische Zentral Bank) verlangen.

(c) Der Rechtsweg durch Beauftragung eines Rechtsanwaltes bleibt unberührt.

§ 6. Geheimhaltung

(1)

Der AG verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung von Headways oder im Auftrag von Headways handelnden Personen erhaltenen Dokumente geheim zu halten.

Dies gilt gleichfalls für den AG bekannt werdende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, ebenso für als vertraulich bezeichnete Informationen und Dokumente, insbesondere für Informationen über das Verhalten und die Technologien der Suchmaschinen.

(2)

Die Verpflichtung gilt über das Vertragsende hinaus bis zu 3 Jahren.

§ 7. Inhalte – Daten - Schlüsselwörter

(1)

(a) Headways prüft und überwacht nicht die Internetseiten des AG auf die Verletzung von Rechten Dritter.

(b) Der AG ist für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte seiner Seiten sowie für die von ihm gelieferten Informationen, einschließlich Suchbegriffen, Keywords und optimierende Begriffe alleine verantwortlich.

(c) Dies gilt ebenfalls für den Schutz der Rechte und der Freiheit Dritter, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht.

(d) Selbst wenn Headways im Rahmen einer Keywordanalyse Begriffsvorschläge vorbringt und der AG die vorgeschlagenen Suchbegriffe, Keywords und zu optimierenden Begriffe für seinen Internetauftritt verwenden möchte, so ist auch hier der AG ausschließlich für diese, seine Inhalte selbst verantwortlich.

(2)

(a) Headways übernimmt i.S.v. Abs. 1 keine Haftung für die Inhalte des Internetauftrittes des AG und die von Headways für den AG optimierten Suchbegriffe, Keywords und Begriffe etc.

(b) Der AG stellt Headways hiermit von allen Ansprüchen Dritter frei, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber Begriffe oder Inhalte verwendet, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind.

(3)

(a) Headways prüft gleichfalls nicht, ob die Webseiten des AG gemäß den Richtlinien der einzelnen Suchmaschinenbetreiber aufgebaut sind.

(b) Für mögliche Abstrafungen oder Abmahnungen seitens Dritter ist ausschließlich der AG selbst verantwortlich.

(c) Headways übernimmt diesbzgl. ebenfalls keine Haftung.

(d) Der AG stellt insoweit auch in dieser Hinsicht Headways von allen Ansprüchen Dritter frei.

§ 8. Datenschutz

(1)

Der AG ist ausdrücklich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm geschlossenen Vertrages, Daten über seine Person im Rahmen der Notwendigkeit i.S.d. Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), dem Telekommunikationsgesetz (TKG), der Verordnung über Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikationsleistungen erbringen und dem Teledienstschutzgesetz (TDDSG) sowie allen übrigen gesetzlichen Bestimmungen zwecks Vertragsbegründung und Vertragsabwicklung sowie zu Abrechnungszwecken gespeichert, geändert und/oder gelöscht sowie an Dritte, wie Subunternehmer, freie Mitarbeiter oder Angestellte ebenfalls im Rahmen der Notwendigkeit zur Vertragsabwicklung übermittelt werden dürfen.

(2)

Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und/oder Änderung einer Domain in Suchmaschinen, Katalogen etc. notwendig sind, wobei diese anschließend je nach Geschäftsbedingungen der Suchmaschinen und Katalogbetreiber etc. öffentlich werden können.

(3)

Für alle weiter gehenden Kundendaten des AG verpflichtet sich Headways ausdrücklich, die Weitergabe an Dritte i.S.d. in Abs. 1 genannten gesetzlichen Vorschriften zu unterlassen. Die Daten werden i.d.S. vertraulich behandelt und lediglich zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen verwendet. Sollte dies nicht erwünscht sein, werden die Daten fristgerecht, je nach Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

§ 9. Kündigung

(1)

Der AG kann das Vertragsverhältnis gemäß der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist auf den Auftragsformularen bzw. den schriftlichen Vereinbarungen für Kunden ohne Angaben von Gründen kündigen, indem er dies Headways i.S.d. der Abs. 2 und 3 mitteilt.

Sämtliche Konditionen, die bei Vertragsabschluss vereinbart wurden, bleiben jedoch für das gesamte Vertragsverhältnis bestehen.

(2)

Der Auftraggeber hat, sofern es sich nicht um einen Verbraucher, Freiberufler oder Kleinunternehmer handelt, die Kündigung per Einschreiben zu erteilen.

Dies gilt insbesondere für AG, deren Wohn-, Melde- oder Unternehmenssitz sich nicht in der Bundesrepublik befinden. In diesem Fall kommt es nicht darauf an, dass es sich bei dem AG um einen Verbraucher, Freiberufler oder Kleinunternehmer handelt.

Für Verbraucher, Freiberufler und Kleinunternehmer die Kündigung in einfacher Schriftform ausreichend.

(3)

(a) Die Kündigungsfrist beläuft sich grds. auf einen Monat.

(b) Bei Vertragsschluss ggü. Headways bzgl. der Mindestlaufzeit des Vertrags von einem Monat und der jeweiligen stillschweigenden Verlängerung des Vertrages für jeweils einen weiteren Monat hat der AG im ersten Monat ein Sonderkündigungsrecht.

Der AG ist in diesem Sinne im ersten Monat dazu berechtigt, den mit Headways geschlossenen Vertrag bis zum Ende bzw. Ablauf des ersten Monats aufzukündigen. Mit Beginn des zweiten Monats erlischt das Sonderkündigungsrecht unter nun beginnender Anwendung des Abs. 3 (a).

(4) Anders lautende Vereinbarungen sind nach Absprache möglich und bedürfen der Schriftform.

(5) Headways behält sich das Recht vor, bereits laufende Verträge ohne Angabe von Gründen zu kündigen, indem Headways dies dem betreffenden AG schriftlich auf dem Postwege mitteilt. Die Kündigungsfrist beträgt hier einen Monat.

§ 10. Urheberrecht

(1) Headways übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Webseite des AG.

(2) Für den Inhalt seiner Webseite ist ausschließlich der AG selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Urheber-, Jugenschutz-, Teledaten-, Teledienst-, Presserecht und das Recht am eigenen Bild sowie sonstige Bereiche strafrechtlicher Natur.

§ 11. Erfüllung – Gewährleistung - Widerruf

(1) Headways übernimmt die Gewähr dafür, dass die Leistungen entsprechend der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung genutzt werden können und im Wesentlichen die dort beschriebenen Funktionen erfüllen.

(2) Der AG hat zur Erfüllung Headways alle relevanten Daten zur Verfügung zu stellen. Kommt der AG diesem nicht nach, so erinnert Headways den AG daran und setzt ihn mit dieser Erinnerung in Verzug.

(3) Die ersten Ergebnisse i.S.d. mit Headways getroffenen Vereinbarung werden nach ca. 6-8 Wochen nach Optimierung ersichtlich, sofern die Voraussetzung der Vorlage aller relevanten Daten seitens des AG vorgelegen hat. Im Falle von Streitigkeiten hat der AG seine volle Mitwirkung zur Erfüllung zu beweisen.

(4) Dem AG ist bewusst, dass sich die Position seiner Webseiten in den Suchmaschinenergebnisseiten jederzeit ändern können. Laut Vereinbarungen bemüht sich Headways, eine Positionierung auf den vordersten Plätzen hinsichtlich der definierten Suchbegriffe und den entsprechenden Suchmaschinen zu erzielen. Jedoch übernimmt Headways hierfür keine Gewähr. Headways schuldet insofern lediglich die Bemühungen einer Verbesserung der Positionierung auf die vordersten Plätze in Suchmaschinen.

(5) (a) Sollten alle relevanten Daten seitens des AG zur Verfügung gestellt worden sein und sich innerhalb von 6-8 Wochen keine Verbesserung hinsichtlich der Platzierung in den Suchergebnisseiten ergeben, so zahlt Headways die bis dato vom AG gezahlten Monatspauschalen für die OffPage-Optimierung zurück.

(b) Außerdem wird dem AG seitens Headways ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, das es dem AG erlaubt mit sofortiger Wirkung und ohne Kündigungsfrist den Vertrag über die OffPage-Optimierung zu kündigen.

(c) Ausschlaggebend sind hierbei die Suchergebnisseiten von Google Deutschland (Google.de – Suche: Das Web).

Bezugspunkt ist die von Headways bei Projektstart festgestellte Positionierung der betreffenden Webseite für eine Suche nach den vereinbarten Keywords.

(6) Im Regelfall erfolgt die Suchmaschinenoptimierung auf individuell vereinbarte Schlüsselwörter (Keywords) und URLs. Hierfür soll ein Ranking erzielt werden. Aus Gründen des Erfordernisses einer Linkdiversität erkennt der AG an, dass der Auftragnehmer nicht ausdrücklich vereinbarte Keywords und URLs im Zuge der Suchmaschinenoptimierung optimiert, insofern dies für eine ganzheitliche Optimierung der Webseite sinnvoll ist. Dies heißt auch, dass Optimierung auf ein Keyword indirekt erfolgen kann (Also durch Optimierung ähnlicher Begriffe).

(7) Sollte dennoch eine Webseite aus dem Suchmaschinenindex eines oder mehrerer Suchdienstanbieter (Suchmaschinen) gelöscht werden (auch aufgrund der Übertretung der o.g. Richtlinien), besteht für den AG kein Anspruch auf Schadensersatz. Löschungen und Mali stehen ausschließlich im Ermessen der jeweils betreffenden Suchmaschinen, da regelmäßig Änderungen von Suchmaschinenregelungen durch die jeweiligen Betreiber der Suchmaschinen erfolgt.

(8) Widerrufsrecht - Widerrufsfolgen

Der AG hat als Verbraucher bei Fernabsatzverträgen grds. das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats, frühestens nach Erhalt der Ware oder Leistung und Erhalt dieser Belehrung in schriftlicher Textform, zu widerrufen.

Das Widerrufsrecht ist jedoch bei Waren und Leistungen ausgeschlossen, die nach speziellen Kundenspezifikationen und –wünschen angefertigt und/oder erbracht werden.

§12 Top-Ten Garantie

(1) Allgemein

Headways bietet ausgewählten AGs eine Top-Ten Garantie für Leistungen der Suchmaschinenoptimierung an. Damit garantiert Headways eine Platzierung der Webseite des AGs unter den ersten zehn Plätzen in der vereinbarten Suchmaschine (meist Google Deutschland) innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten. Dieses Garantieverprechen sichert Headways dem AG gegen einen Garantiefaufschlag (zusätzlich zur Monatspauschale) zu.

(2) Voraussetzung

Voraussetzung für einen Garantieanspruch seitens des AG ist die vollständige Umsetzung der OnPage Optimierung (anhand der von Headways erstellten OnPage-Analyse) von Seiten des AG. Der unter §12 (1) genannte Garantiezeitraum von 12 Monaten beginnt mit dem Abschluss der kompletten OnPage Optimierung.

(3) Erfüllung

Die Garantie bezieht sich nicht auf den gesamten Vertrag, sondern auf jedes einzelne Keyword. Die Garantie kann also für ein Keyword erfüllt werden, für ein anderes aber nicht.

Die Garantie einer Top-Ten-Platzierung für ein Keyword gilt dann als erfüllt, sobald die Webseite des AG im Zeitraum von Vertragsabschluss bis Ende des Garantiezeitraums von 12 Monaten ab Umsetzung der OnPage-Analyse (s. §12 (2)) erstmalig für eine Suche nach diesem Keyword unter den ersten zehn Ergebnissen der vereinbarten Suchmaschine (Suchdienstanbieter und Optimierungsmarkt gem. Vertrag, falls nicht definiert: Google Deutschland) gelistet wird. Sobald dies erfolgt entfällt jeglicher Anspruch des AG auf Rückzahlung der gezahlten Monatspauschalen. Erfolgt dies nicht innerhalb der Zeit ab Vertragsabschluss bis 12 Monate nach Umsetzung der OnPage Analyse, so gilt das Garantieverprechen als nicht erfüllt.

(4) Rückzahlung bei Nichterfüllung

Sollte Headways das Garantieverprechen für einzelne Keywords nicht erfüllen, so hat der AG Anspruch auf Rückzahlung der hierfür gezahlten Monatspauschalen (12

Monatspauschalen, exklusive des Garantieaufschlages). Die Monatspauschalen für ein Keyword ergeben sich explizit aus dem Vertrag (falls einzeln angegeben) bzw. implizit über den mittleren Keywordpreis des Vertrages (falls nicht einzeln angegeben). Die Rückzahlung erfolgt im 13. Monat nach dem Beginn des Garantiezeitraums (vollständige Umsetzung der OnPage-Analyse).

(5) Erlöschen der Garantie

Die Garantie erlischt, wenn der Kunde fahrlässig oder vorsätzlich die Erreichung einer Top-Ten Position behindert. Dazu zählt insbesondere auch eine nicht erfolgte oder mangelhafte Umsetzung der OnPage-Optimierung (Anweisungen hierzu werden in Form der schriftlichen OnPage-Analyse oder einer mündlichen Beratung geliefert). Sollte der AG vor Ablauf des Bewertungszeitraumes von 12 Monaten kündigen, erlischt die Garantie ebenfalls. Gleiches gilt für das Auftreten außerordentlicher Beeinträchtigungen im Optimierungsprozess. Dazu zählen insbesondere eine Algorithmusänderung von Google oder negative Auswirkungen, die durch den AG oder Dritte verursacht worden (z.B. abstrafung aufgrund von Linkabbau durch den vorherigen Suchmaschinenoptimierer).

Mit der Garantie erlischt auch jeglicher Anspruch auf Rückzahlung der Monatspauschalen.

§ 13. Leistung und höhere Gewalt

(1)

Jegliche Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle von Leistungsverzögerungen durch höhere Gewalt, sowie durch Leistungsstörungen im Sinne von Betriebsstörungen, Streiks oder ähnlichem, welche Headways eine fristgerechte Erfüllung erschweren oder unmöglich machen, wird beiden Parteien durch eines der vorher genannten Ereignisse ein Rücktritt vom Vertrag, nach Ablauf von 21 Werktagen nach Terminende, eingeräumt.

(2)

Ist die Dienstleistung nachweislich aufgrund eines solchen Umstandes unmöglich geworden, werden die Parteien durch den Rücktritt von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung freigestellt.

§ 14. Gewährleistung - Verstoß

(1)

(a) Da es sich bei den von Headways erbrachten Leistungen um nach Kundenspezifikation erbrachte Leistungen im schnelllebigen Internetbereich handelt und die Platzierung von den jeweiligen Regelungen der Betreiber von Suchmaschinen abhängt, die dauerhaft und regelmäßig durch die jeweiligen Suchmaschinenbetreiber geändert werden, leistet Headways für seine erbrachten Dienste keine Gewähr.

(b) Sofern eine Verschlechterung oder erst eine Verbesserung mit anschließender schnelllebigem Verschlechterung eintritt und dies nach Meinung des AG auf einen Mangel oder ein fehlerhaftes Verhalten von Headways zurückzuführen sei, so hat er dies ggü. Headways zu beweisen.

(c) Außerdem müssen angebliche Mängel und/oder fehlerhafte Leistungen ggü. Headways unverzüglich und in Schriftform gerügt werden.

(d) Liegen die Mängel und/oder Fehler tatsächlich auf Headways Seiten vor, so hat der AG Headways bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach allen Kräften zu unterstützen. Headways haftet in diesem Sinne aber nicht für Datenverluste.

(2)

Falls die Nachbesserung nach drei Versuchen trotz einer Nachfrist von vier Wochen endgültig fehlschlägt, hat der AG das Recht, den Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Andere Schadenersatzansprüche erwachsen dem AG dabei jedoch nicht.

(3)

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler und Mängel, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler, Komponenten bzw. Produkte Dritter, jegliche Art von Computerviren oder nicht von Headways durchgeführte Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Manipulationen entstehen.

(4)

Dem AG ist bewusst, dass die Richtlinien der meisten Suchdienstbetreiber diese dazu berechtigen, einzelne Webseiten aus dem Index zu löschen. Da dies im ausschließlichen Verantwortungsbereich der Suchmaschinenbetreiber liegt, übernimmt Headways hierfür keine Haftung.

(5)

Der AG versichert, dass er Eigentümer der zur Optimierung in Auftrag gegebenen Internetadresse(n) ist. Sofern er im Auftrag Dritter handelt, hat er grds. deren Einverständnis zu garantieren. Auf Wunsch von Headways, hat er Headways eine Vollmacht vorzulegen.

(6)

Im Falle von Schäden, die an Webseiten Dritter entstehen, kann nur der AG verantwortlich gemacht werden. Headways ist grundsätzlich für keinerlei Regresszahlungen und Schäden verantwortlich.

§ 15. Werbung

(1)

Den Vertragsparteien ist es grds. erlaubt, mit ihrer gegenseitigen Zusammenarbeit zu werben.

(2)

Jedoch sind sämtliche Werbemaßnahmen im Vorfeld jeweils von der anderen Vertragspartei schriftlich per Fax oder E-Mail freizugeben.

§ 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1)

Erfüllungsort ist Marburg an der Lahn in der Bundesrepublik Deutschland.

(2)

Es gilt ausschließlich das Deutsche Recht.

(3)

Sofern kein Vertrag mit Verbrauchern, Freiberuflern und Kleinunternehmern in Deutschland vorliegt, ist der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis Marburg an der Lahn in der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt insbesondere auch für Verbraucher und Unternehmen mit Wohnort oder Sitz im Ausland.

In allen anderen Fällen gilt der jeweilige allgemeine Gerichtsstand.

§ 17. Schlussbestimmungen – Salvatorische Klausel

(1)

Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn dies schriftlich zwischen dem AG und Headways vereinbart worden ist.

(2)

An Verpflichtungen aus mit Headways geschlossenen Verträgen, die aufgrund der hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden oder geschlossen worden sind, sind auch die alle Rechtsnachfolger der Kunden von Headways gebunden.

(3)

Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam oder nichtige Bestimmungen enthalten, so werden die übrigen Bestimmungen

der AGB und der mit dem AG geschlossene Vertrag hiervon nicht berührt.

Die unwirksamen oder nichtigen Klauseln sind in diesem Fall durch andere wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Formulierung und dem Interesse der Vertragsparteien am nächsten kommt.